

# **Gemeinderat in Kürze**

Sitzung am 16. September 2014 im Bürgerhaus in Sauldorf

## **TOP 1 – Verpflichtung des Gemeinderates Karl Springindschmitt**

Nachdem Herr Karl Springindschmitt aus beruflichen Gründen bei der vergangenen Sitzung am 28.07.2014 nicht anwesend sein konnte, wurde seine Verpflichtung als Gemeinderat jetzt nachgeholt. Herr Springindschmitt sprach die Verpflichtungsformel und wurde per Handschlag als wiedergewählter Gemeinderat verpflichtet.

## **TOP 2 – B 313, Neubau einer Linksabbiegespur mit Querungshilfe in der Ortsdurchfahrt Krumbach - Vergabe der Arbeiten**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 der Planung zum Bau der Linksabbiegespur in der B 313 im Zuge der Ortsdurchfahrt Krumbach zugestimmt. Es handelt sich bei diesem Projekt um eine Gemeinschaftsmaßnahme, die zusammen mit der Straßenbauverwaltung realisiert wird, wobei die Ausführung der Gemeinde obliegt, da die Abbiegespur zum Gewerbegebiet Maienberg von der Gemeinde zu finanzieren ist. Im Rahmen der Maßnahme werden für die Straßenbauverwaltung weitere Belagserneuerungen in der Ortsdurchfahrt Krumbach ausgeführt, deren Kosten (ca. 250.000 €) vom Bund zu tragen sind.

Das günstigste Angebot hat die Fa. Mathias Strobel GmbH & Co KG, Pfullendorf mit insgesamt 418.727,88 € (brutto) abgegeben.

Die Arbeiten für den Neubau der Linksabbiegespur mit Querungshilfe im Zuge der B 313 in der Ortsdurchfahrt Krumbach wurden an die Fa. Mathias Strobel GmbH & Co KG, Pfullendorf zum Angebotspreis von 418.727,88 € vergeben. Mit den Arbeiten soll baldmöglichst begonnen werden, so dass der Fertigstellungstermin 31. Oktober 2014 eingehalten werden kann.

## **TOP 3 – Baugebiet „Riedöschle IV“ – Erschließung, Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Storz**

Die Verlegung der Wasserleitung im o.g. Baugebiet „Riedöschle IV“ wurde vom Bauhof Sauldorf ausgeführt. Von der Fa. Storz sind entsprechend dem Leistungsverzeichnis die Rohrleitungen, Armaturen und Formstücke zu liefern. Die Auftragssumme für die Rohrlieferung belief sich nach dem Leistungsverzeichnis auf 24.350,55 € (netto). Bei der Ausführung der Arbeiten wurden in Abstimmung mit dem Bauhof Sauldorf teilweise andere, jedoch gleichwertige Werkstücke verwendet. Auf der Grundlage der tatsächlich verwendeten Materialien hat die Fa. Storz ein „Nachtragsangebot Nr. 1 Wasserleitung“ ausgearbeitet.

Das Nachtragsangebot schließt mit einer Angebotssumme von 23.215,03 € (netto). Das Nachtragsangebot wurde fachtechnisch und rechnerisch vom beauftragten Ingenieurbüro geprüft. Zu allen Positionen liegt eine Kalkulation vor. Der Gemeinderat genehmigte das Nachtragsangebot Nr. 1 zu Pos. 04 „Rohrlieferung Wasserleitung“ der Fa. J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG. vom 30.07.2014 mit einer Angebotssumme von 23.215,03 € (netto).

## **TOP 4 – Baugebiet „Riedöschle IV“ – Erschließung, Vergabe der Vermessungsarbeiten**

Der Gemeinderat beauftragte die Vermessungsbüros Kreuz und Rottmann (ÖbVI) in Kooperation mit der Vermessung des Baugebietes Riedöschle IV. Die Kosten Vermessung belaufen sich auf rd. 21.000 €.

## **TOP 5 – Rathausgebäude Hauptstr. 32 in Sauldorf – Heizungsanlage; Förderantrag für ein Brennstoffzellen-Heizgerät**

Die Heizungsanlage des Rathausgebäudes in Sauldorf stammt aus dem Jahr 1974. Der Brenner wurde im Jahr 1992 erneuert. Bereits im vergangenen Winter sind öfters Störungen aufgetreten, so

dass eine Heizungserneuerung ansteht. Von der Verwaltung ist die Umsetzung dieser Maßnahme im Frühjahr 2015 vorgesehen, sofern die Haushaltsmittel von rd. 35.000 € bereitgestellt werden können. Bislang wird die Heizungsanlage mit Heizöl betrieben. Im Zuge der Verlegung von Gasleitungen in der Hauptstraße wurde bereits vor Jahren eine Gashaushaltsanschlussleitung in das Rathausgebäude verlegt, so dass bei einer Erneuerung der Heizung auch eine Umstellung auf Erdgas vorgenommen werden kann. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat das Förderprogramm „Wärmewende im Heizungskeller – Brennstoffzellen-Heizgeräte in Baden-Württemberg“ ausgeschrieben. Hierbei werden Brennstoffzellen-Mikro-Kraftwärmekopplungsanlagen (BZ-Mikro-KWK) im Leistungsbereich bis 10 kW gefördert. Mittels dieser Anlagen wird sowohl Strom als auch Wärme erzeugt. Die Erdgas Südwest GmbH betreibt das örtliche Gasleitungsnetz und vermittelt und begleitet die Förderung als sogenannter „Nachfragebündler“. Beim Einsatz eines gasbetriebenen Brennstoffzellen-Gerätes können bei einer elektrischen Leistung von 1,5 kW und einem Wirkungsgrad von 60% und einer thermischen Leistung von 0,6 kW mit einem Wirkungsgrad von 25% bis zu 13.000 kWh Strom und 5.220 kWh Wärme pro Jahr produziert werden. Im Hinblick auf einen umweltschonenden Verbrauch von Ressourcen und der Tatsache, dass eigener Strom erzeugt werden kann, ist die Anschaffung überlegenswert. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Förderantrag zu stellen und gleichzeitig Angebote für die Heizungserneuerung mit Installation der Brennstoffzellentechnologie und alternativ ohne Brennstoffzellentechnologie einzuholen. Über die endgültige Beschaffung entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen der Angebote und einer konkreten Kostenberechnung.

## **TOP 6 – 1. Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Hölzl“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu - Satzungsbeschluss**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung gestrichen, da noch Klärungsbedarf mit dem Landratsamt Sigmaringen bestand.

## **TOP 7 – Einbeziehungssatzung „Bietingen“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu; Herausnahme des Flst. 39 - Aufstellungsbeschluss**

Für eine Teilfläche von ca. 1.016 m<sup>2</sup> des Grundstücks Flst.Nr. 39 der Gemarkung Bietingen ist bei der Gemeinde der Antrag auf Herausnahme aus dem Innenbereich gestellt worden. Die Fläche war bislang erschlossen. Der Grundstückseigentümer und Antragsteller sieht keinen Sinn und wegen der Beschaffenheit des Grundstücks keine Möglichkeit für eine Bebauung dieser Fläche. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen gegen die beantragte Herausnahme aus dem Innenbereich keine Einwendungen. Die Verwaltung hat den Antragsteller auf die Wirkungen der Herausnahme der Fläche hingewiesen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde gefasst und die Verwaltung wurde beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

## **TOP 8 – Erweiterung 2014 der Einbeziehungssatzung „Wackershofen“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu – Aufstellungsbeschluss**

Für eine Teilfläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup> des Grundstücks Flst.Nr. 1430 der Gemarkung Wasser ist bei der Gemeinde eine Bauanfrage eingegangen. Diese Fläche gehört einer Privatperson und grenzt zwar an den Innenbereich von Wackershofen an, befindet sich aber im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht als Baugelände ausgewiesen. Auf Anfrage teilte das Landratsamt Sigmaringen mit, dass es sich hier um eine Bebauung in der 2. Linie handeln würde und eine Einbeziehungssatzung erforderlich wäre. Die Fläche ist straßenmäßig über die nebenstehende Bebauung an die Ortsstraße angeschlossen. Die Anbindung an das Kanal- und Wasserleitungsnetz der Gemeinde erfordert keine größeren Aufwendungen. Der Anschluss muss an die bestehenden Grundstücksanschlüsse des Gebäudes Wackershofen 41 (Flst. 1430) erfolgen. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen gegen die geplante Bebauung des genannten Grundstücksteils keine Einwendungen. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich jedoch um ein Außenbereichsgrundstück, das nicht für eine Bebauung vorgesehen ist. Eine Bebauung ist erst dann möglich, wenn dieses Grundstück oder die zur Bebauung vorgesehenen Flächen im Rahmen einer Einbeziehungssatzung zum Innenbereich erklärt werden. Dadurch, dass diese Flächen nicht im Flächennutzungsplan als Bauflächen ausgewiesen sind, bedarf es eines förmlichen Anhörungsverfahrens. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Gemeinderat gefasst. Die Verwaltung wurde mit der Erweiterung

der Einbeziehungssatzung für den Teilort Wackershofen beauftragt mit der Maßgabe, dass sich der betreibende Antragsteller verpflichtet, alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten zu übernehmen und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu erfüllen. Eine Zusicherung der Machbarkeit des Vorhabens kann von der Gemeinde nicht abgegeben werden.

## **TOP 9 – Feststellung der Jahresrechnung 2013**

Die Gemeinde kann auf einen guten Jahresabschluss 2013 blicken. Es mussten keine neuen Kredite aufgenommen werden und die Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen konnten auf über 2 Mio. € gesteigert werden. Durch den konsequenten Schuldenabbau beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2013 jetzt auf 333.312,21 €; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 133,43 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 451 €/Einwohner. Ziel der Gemeinde ist es, bei einer soliden Haushaltsführung ständig notwendige und erforderliche Maßnahmen umzusetzen. Die Jahresrechnung 2013 wurde vom Gemeinderat mit Einnahmen und Ausgaben von je 8.690.515,23 € festgestellt. Der Rechenschaftsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

## **TOP 10 -Feuerwehrgerätehaus Rast, Am Kirchplatz 1 - Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Giebels**

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr bei einer Ortsbegehung die Verwaltung beauftragt, die Sanierung des Giebels des Feuerwehrgerätehauses in Rast zu veranlassen. Der schadhafte Oberputz muss auf der gesamten Giebelseite entfernt und erneuert werden. Die Verwaltung hat 4 Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Fa. Gerhard Kaufmann, Gipser- und Stuckateurbetrieb in 88367 Hohentengen erhielt aufgrund des preisgünstigsten Angebots den Auftrag zur Sanierung des Giebels des Feuerwehrgerätehauses in Rast, Kirchplatz 1 zum Preis von 5.892,57 € (brutto). Die Arbeiten werden in Kürze ausgeführt.

## **TOP 11 - Bürgermeisterwahl - Bestellung des Gemeindevwahlausschusses und Festlegung des Wahltermins und der öffentlichen Ausschreibung**

Die Amtszeit des Bürgermeisters läuft zum 1. März 2015 aus. Nach den Vorschriften der Gemeinde- und der Kommunalwahlordnung hat der Gemeinderat frühzeitig den Zeitpunkt der Wahl sowie die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses festzulegen. Die Wahl kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit, also am Sonntag, 07.12.2014 und muss spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit, also am Sonntag, 01.02.2015 erfolgen. Unter Berücksichtigung der Weihnachtszeit und des Jahreswechsels hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die Wahl noch vor Weihnachten durchzuführen.

Es ergeben sich somit folgende Termine:

26.09.2014 Ausschreibung im Staatsanzeiger

12.11.2014 Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen und Sitzung des Gemeindevwahlausschusses – Zulassung der Bewerbungen

07.12.2014 Bürgermeisterwahl

21.12.2014 evtl. notwendige Neuwahl

Der Gemeinderat hat neben dem Wahltermin auch die Art der Veröffentlichung und den Wortlaut der Ausschreibung zu beschließen. Die Ausschreibung erfolgt, wie allgemein üblich im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Da der Gemeindevwahlausschuss auch gleichzeitig mit der Aufgabe des Wahlbezirks Sauldorf zu übernehmen hat, wurde folgende Besetzung beschlossen:

1. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses: Ottmar Schober

2. Stellv. Vorsitzender: Günther Hermann

3. Beisitzer: Karl Springindschmitt, Lothar Goreth, Frank Brütsch, Daniela Hahn

## **TOP 12 -Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Entwicklungskonzeption für eine mehrjährige Programmaufnahme**

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat am 24. Juli 2014 das Jahresprogramm 2015 ausgeschrieben. Die Programmausschreibung ist im Amtsblatt der Gemeinde am 7. August 2014 veröffentlicht worden. In der Programmausschreibung des Ministeriums ist neu aufgenommen, dass Gemeinden auch Anträge auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde stellen können. Hierbei handelt es sich um ein von der antragstellenden Gemeinde aufzustellendes mehrjähriges Programm, in dem eine umfassende Entwicklungskonzeption auszuarbeiten ist, die auch auf andere Planungen zur Strukturverbesserung abgestimmt sein muss. Für die Projekte muss die strukturelle Bedeutung und die Schlüssigkeit der Gesamtmaßnahme dargelegt werden.

Folgende Aspekte sind besonders darzustellen:

- Beteiligung aller relevanten Gruppen
- Beitrag zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung
- Umgang mit der demographischen Entwicklung
- Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Des Weiteren sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Festlegung des Entwicklungsgebietes
- Eine umfassende Bestandsaufnahme
- Aufzeigen von Stärken und Schwächen
- Formulierung zentraler Ziele
- Strategien zur Zielerreichung
- Darstellung konkreter Projekte und Maßnahmen

Projekte, die von anerkannten Schwerpunktgemeinden im Rahmen ihrer umfassenden Entwicklungskonzeption beantragt werden, erhalten einen Fördervorrang. Bei Anerkennung als Schwerpunktgemeinde werden Maßnahmen mit einem um 10% bzw. 5% höheren Zuschussbetrag gefördert. Aufgrund dieser Fördermöglichkeiten ist es für die Gemeinde erstrebenswert, als Schwerpunktgemeinde anerkannt zu werden. Die Ausarbeitung der Antragsunterlagen kann jedoch von der Gemeindeverwaltung allein nicht gestemmt werden; hier ist die Unterstützung eines Fachbüros notwendig. Die Verwaltung wurde beauftragt, geeignete Fachbüros aufzufordern, ein Angebot für eine umfassende Entwicklungskonzeption zur Anerkennung als Schwerpunktgemeinde abzugeben. Über die Auftragserteilung entscheidet der Gemeinderat.

## **TOP 13 – Schaffung einer 50%-Stelle zur Schulsozialarbeit an der Auentalschule**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung gestrichen, da weiterer Klärungsbedarf bestand.

## **TOP 14 -Obstgarten Bietingen – Bewirtschaftung**

Die Gemeinde hat den Obstgarten beim Rosenbachsaal in Bietingen gekauft. Der Obstgarten ist erschlossen und hat eine Fläche von 1.399 m<sup>2</sup>. Bis zu einer anderen Verwendung des Grundstücks soll der Obstgarten in der bisherigen Form erhalten bleiben. Da Streuobstwiesen gegenwärtig eine starke Aufwertung erfahren und deren Nutzen für Natur und Umwelt sehr hoch einzuschätzen ist, hat sich die Grundschule Sauldorf (Kl. 1 – 4) sehr aufgeschlossen gezeigt und bekundet, die Obstbäume bewirtschaften zu wollen. Im Rahmen von Schulprojekten könnten in Abstimmung mit dem Naturpark Obere Donau die Bäume und deren Obstertrag bewirtschaftet werden. Die Wiese müsste weiterhin vom Bauhof gemäht werden, der auch die Fläche hinter dem Rosenbachsaal in Bietingen mäht. Aus Sicht der Verwaltung könnte so der Obstgarten in die pädagogische Arbeit der Schule einbezogen und der vielfältige Nutzen dieser Anlage könnte den Kindern praxisbezogen nähergebracht werden. Der Gemeinderat stimmte z, dass Die Bewirtschaftung der Obstbäume des Obstgartens Bietingen den Klassen 1 – 4 der Grundschule Sauldorf übertragen wird. Das Mähen der Wiese übernimmt weiterhin der Bauhof.

## **TOP 15 – Baugesuche**

Zu den Baugesuchen von

- Alois Längle, Am Kirchplatz 11 in Sauldorf-Rast bezügl. Neubau eines Pensionspferdestalls für 2 Pferde auf Flst. Nr. 1126/1, Gemarkung Rast
- Armin Müller, Hafenäcker 20 in Sauldorf-Boll bezügl. Erstellung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf Flst. Nr. 100/1 u. 101/1, Gemarkung Boll

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. Kenntnis genommen.